

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1900**

6.3.1900 (No. 52)

# Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtheftige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Angaben: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Erste Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mt. 60 Pfg., monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mt. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mt. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 807.

N 52.

Dienstag, den 6. März

1900.

## \*\* Ernste und bedenkliche Seiten des Vorgehens gegen Herrn Kaplan Epp in Karlsruhe.

VI.

Noch ehe ein Wechsel in der Erteilung des Religionsunterrichtes am Realgymnasium eingetreten war, ist Herr Kaplan Epp zum Gegenstand und Ziel einer empfindlichen Hege in der „Bad. Landesztg.“ gemacht worden. Im Verlaufe derselben ist noch seine eigene kirchliche Würde gegen ihn ausgehehelt worden, nicht ganz im Einklang mit der allgemeinen Tendenz der Hege. Ohne eingeweiht zu sein, hat er sich selbst zu gerathen, kann man nicht das angeblich verworfene Auftreten des Herrn Epp dem Publikum vorführen, um auf den Geist zu schaden, von welchem der katholische Religionsunterricht und die Erziehung des Klerus geleitet werde, und im gleichen Abzug auf Kosten des Herrn Epp die Kirchenbehörde als die Stelle aufmarschieren lassen, die sein Epp vernichtet und straf.

Nach der Darstellung der „Bad. Landesztg.“ ist Herr Epp ein „Hege“ schlichter Sorte, dem die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht beizulegen werden kann. Der „Hege“ anlangend wollen wir hier doch beifügen, daß wir in wiederholten Unterredungen über die Angelegenheit auch nicht ein einziges bitteres oder auch ein scharfes Wort von ihm zu hören bekamen: nicht über den Oberlehrer, nicht über irgend eine kirchliche Stelle oder Person, nicht über Herrn Direktor Treutlein, nicht über die Väter gewisser Schüler, an die er sich erfolgreich gewendet hatte, ja nicht einmal über die Schüler, deren Auftreten gegen ihn so äußerst empfindlich war. Und doch wird Eppmann augenblicklich, daß übergemessen Anlaß und Grund vorlag und vorliegt, an mehr als eine Seite scharfe Worte zu richten. Wenn sie im Munde des so unbeherrschten Herrn Epp auch noch bitter wären, wer könnte es ihm mit Grund verübeln? Wenn nun aber Solches nachgerade werden kann, der hat wahrlich schon damit den Beweis geliefert, daß er nicht zu den „Hege“-Elementen gehört.

Und was die angebliche Verurteilung und Bestrafung seines Amtes durch die Kirchenbehörde betrifft, so hat uns Herr Kaplan Epp am Abend des 23. Februar mitgeteilt, daß eben ein Erlaß derselben eingetroffen sei, laut welchem der frühere Beschluß, der den Wechsel in Erteilung des Religionsunterrichtes anordnete, sistirt wurde, falls er noch nicht zur Ausführung gekommen sei. Herr Epp also beauftragt wurde, den Unterricht weiter zu erteilen, wenigstens einweilen. Nach dem eben erwähnten Beschluß hat das Pfarramt von St. Stephan und der Religionsprüfungskommission für das Nötige zur Durchführung des Wechsels vorzusehen. Beide Stellen hatten bereits bestimmt, daß Herr Kaplan Epp über den Unterricht am Realgymnasium übernehmend sollte, der Ordinaratsbeschluss konnte also von einem Tage auf den anderen praktisch verwirklicht werden. Am 22. Februar erfolgte ein energisches Andrängen des Großh. Oberlehrers oder des Herrn Direktors des Realschulwesens, der Religionsprüfungskommission für die Fortführung des Beschlusses der Kirchenbehörde. Daraufhin wurde am Morgen des 23. Februar der Wechsel tatsächlich vorgenommen. Der „Sistierungs“-beschluss des Großh. Ordinarates kam also um 10 Stunden zu spät.

Der Seiten der zuständigen Behörde angeordnete Wechsel kann demnach nicht die Bedeutung und Tendenz

einer Verurteilung und Bestrafung des Epp'schen Vorgehens gehabt haben.

Bei der „Landeszeitungs“-Hege gegen Herrn Kaplan Epp ist das dem Großh. Oberlehrer erwachsene Aufmerksamkeitsmaterial anscheinend benutzt worden und zwar noch ehe die Sache thatsächlich ihre Erledigung gefunden hatte und ohne daß von der anderen Seite der geringste Anlaß dazu gegeben wurde. Der „Badischen Landeszeitung“ und ihrem Gewächsmann kann das Alles-Material nur von 2 Seiten aus zugänglich gemacht worden sein: entweder von Großh. Oberlehrer oder aber von der Großh. Direktion des Realgymnasiums aus. Ein dritter Fall ist nicht denkbar. Natürlich meinen wir nicht die Stellen und wollen nicht so verstanden werden, daß entweder der Großh. Oberlehrer oder die Direktion des Realgymnasiums die mißbräuchliche und strafbare Verwertung amtlicher Akten veranlaßt habe. Allein an der einen oder anderen Stelle muß Jemand von den Schulbüchern sich finden. Als derjenige, der die Sache in der „Bad. Landesztg.“ verarbeitet, gilt jedenfalls ein sehr bekannter Professor, der in der national-liberalen Partei eine hervorragende Führer-Rolle spielt. Es kann demnach für die Kirchenbehörde nicht allzu schwer sein, die Schuldigen festzustellen, um gegen sie entsprechend einzuschreiten und so der Wiederkehr solcher Vorkommnisse vorzubeugen, welche ihr selbst nur bedauerlich und unsittlich erscheinen können. So nehmen wir wenigstens an und glauben damit nicht fehl zu gehen.

Aus mehr als einem Grunde ist der ganze Klerus an der Sache interessiert, namentlich der Episcopat, der in der schwierigen Stellung eines Religionslehrers an Mittel-Schulen zu wirken hat. Der katholische Klerus setzt sich mit dem ausdrücklichen Wunsch seiner Kirchenbehörde in Gegenwart, wenn er Vorkommnisse in der Schule auf Kosten eines Lehrers oder der Lehrer überhaupt ohne Noth in die Presse bringt. Es liegt im Interesse der Schule sowohl wie auch in dem des Lehrerstandes und des Klerus, daß dieser Wunsch der Kirchenbehörde möglichst allseitig und genau beachtet wird. Dieser Meinung ist man wohl auch beim Großh. Oberlehrer.

Wie denkt er nun aber bezüglich des Lehrstandes? Kommen auch die Lehrer, die an der Volksschule wie die an Mittelschulen in Gegenwart zum Ausgedröckten Wunsch und Willen der Kirchenbehörde, wenn sie Vorkommnisse in der Schule auf Kosten eines Geistlichen oder des ganzen Standes ohne Noth in die Presse bringen, noch dazu in sehr gefährlicher Weise und mit offenkundiger Verächtlichkeit? Wenn ja, ist es der Lehrwelt auch genügend bekannt, was nach dieser Hinsicht hin Wunsch und Willen der Kirchenbehörde ist? Wenn abermals ja, liegt dann nicht in unserm Falle eine gefährliche Zunderzündung vor?

Ist der Großh. Oberlehrer Willens dagegen einzuschreiten? Der katholische Klerus hat ein Recht darauf, daß die von seiner Behörde gewünschte und von ihm selbst beansprucht zu dürfen — von ihm selbst geübte Praxis auch von der anderen Seite eingehalten oder zum mindesten von der Kirchenbehörde betont, empfohlen und eingeschärft wird.

Noch wichtiger ist ein Zweites: Der katholische Klerus weiß, daß seine kirchliche Behörde auf dem weiten Schulgebiete vielfach einen sehr schweren Stand hat. Nicht am wenigsten ist das in Städten der Fall, in welchen neben der staatlichen Schulbehörde auch das Gemeindegemeindeamt ein mehr oder weniger entscheidendes Wort mitpricht, sei es Rechtens, sei es bloß thatsächlich. Durchgängig weiß der Klerus

diese Schwierigkeiten zu würdigen und hat es begehren, jeweils mit Anerkennungswürdem Gleichmuth hingenommen, wenn die friedliche Erledigung einzelner Fälle persönliche Opfer und sogar Verdiensthätigkeiten für die Priester im Gefolge hatten, die dabei in Frage kamen. Man wird darauf zählen können, daß der katholische Klerus auch in der Gegenwart und Zukunft jederzeit gerne bereit ist, das persönliche Recht und Interesse des Einzelnen gerne dem Interesse der Sache hintanzustellen.

Das von ihrem Klerus zu erwarten ist die Kirchenbehörde berechtigt, der Großh. Oberlehrer aber nicht. Ihm gegenüber braucht sich der Klerus durchaus nicht auf einen anderen Boden zu stellen, als auf den des strengen Rechtes.

Um so mehr ist er berechtigt, in aller Form zu verlangen, daß solcher Mißbrauch auf Kosten eines Geistlichen geahndet und einer etwaigen Wiederholung vorgebeugt wird. Es kann ja nach Lage der Dinge keinen Zweifel unterliegen, daß die Entschädigung des Großh. Ordinarates, welche mit Mißbrauch des amtlichen Akten-Materials gegen Herrn Kaplan Epp angedroht wurde, ihre Erklärung vor allem in der Rücksichtnahme auf Wünsche der Kirchenbehörde findet und findet. Es genügt, die Frage aufzuwerfen, was der Großh. Oberlehrer thun würde, wenn ein gleicher oder ähnlicher Mißbrauch von Seite eines oder mehrerer Geistlichen auf Kosten eines Lehrers verübt würde. Was in diesem bloß gedachten Falle recht wäre, ist im vorliegenden wirklichen Falle billig.

Die andere Seite der Sache, die sehr verletzende Mißachtung der Rücksichten, auf welche das Großh. Ordinarat gerade so Anspruch hat, wie der Großh. Oberlehrer, wollen wir unsere Leser nicht besonders erörtern; von amtlich berufener Seite wird ja wohl nach dieser Richtung hin gesehen, was für angemessen erachtet wird. Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, daß der Großh. Oberlehrer wie jede andere staatliche Stelle energisch reklamieren würde, wenn der Fall mißbräuchlicher Aktenverwertung umgekehrt läge. Findet es der Großh. Oberlehrer statthaft, ist es in seinen Augen angemessen, ist es nach seiner Meinung vereinbarlich mit dem Interesse und den Zwecken der Schule, ist es vereinbarlich mit dem pflichtmäßigen Wirken der Lehrer, ist es vereinbarlich mit der Disziplin in der Schule und der Wahrung der Autorität des Lehrers, wenn ein Schüler sich ein Geschäft daraus macht, mit vollster Mißachtung der Stellung und Autorität eines Lehrers ihm Respekt und Gehorsam zu untergehen, sein Ansehen und Wirken bei anderen Schülern zu untergraben und schließlich zu kontrollieren?

Der Anordnungsbeschluss der Epp'schen Angelegenheit drängt viele und ähnliche Fragen in den Vordergrund. Sie sind klar und bestimmt. Nach dem dessen Statthaftigkeit und Angemessenheit gefragt wird, liegt hier vor. Der Hausfreund des Herrn Direktor Treutlein, der Sohn eines hohen richterlichen Beamten, hat es als Schüler systematisch betrieben und dabei einige Anzeichen neben sich gehabt, die theils eigenem Antriebe, theils seinem Beispiele folgend das Gleiche thaten. Ist Solches zu dulden oder ist ihm zu wehren? Gewiß braucht man nur die Frage zu stellen, Wogin sollte es führen, wenn man im Zweifel sein könnte, wie sie von der Oberleitung des Schulwesens beantwortet wird?

Wir fragen aber weiter: kann und darf ein Unterricht gemacht werden zwischen Haupt- und Nebenlehrer, zwischen Lateinlehrer und Religionslehrer, wenn Lehrer-Autorität und Schülers-Disziplin in Frage stehen? Kann und darf auf Kosten

eines katholischen Religionslehrers Etwas gebildet werden, was auf Kosten eines anderen Anstaltslehrers nicht gebildet würde? Auch diese Frage wird man zu stellen brauchen; ihre Beantwortung ist damit schon gegeben.

Und wenn Mischgeschäften einzelner Schüler gegen einen Lehrer vorkommen, wie sie in der Epp'schen Angelegenheit eine so große Rolle spielen; wenn andererseits von der zunächst berufenen Stelle an der Anstalt selbst nicht entgegenwirkt wird; wenn umgekehrt derselben noch Vorwand geleistet wird, wenigstens thatsächlich, ist dann nicht der Oberlehrerbehörde dringender Anlaß geboten, in wesentlich anderer Richtung ein kräftiges Wort zu sprechen, als es in dieser Angelegenheit des starblicher Realgymnasiums geschehen ist?

Wir glauben also feststellen zu können, daß ein Einschreiten des Großh. Oberlehrers sehr am Platze war, aber nicht gegen Herrn Kaplan Epp, sondern zum Schutz seiner Autorität und Wirksamkeit.

Man trifft wohl das Richtige, wenn man annimmt, daß die Handhabung der Disziplinargewalt gegenüber dem imgemein zahlreichen Lehrpersonal an den Schulanstalten verschiedenen Manges für die Oberlehrerbehörde eine Quelle vieler Sorgen und mannigfaltiger unangenehmer Erfahrungen ist. Man rühmt ihr eine sehr weitgehende Milde gegenüber von Lehrern nach, welche diszipliniert werden müssen. Und das gerät ihr im Allgemeinen nur zum Lob. Welche Verhältnisse und Zustände wären nun aber zu gewärtigen, wenn begründete oder nicht begründete Beschwerden stets mit dem Maßstab beurtheilt und behandelt würden, der an die gegen Herrn Kaplan Epp erhobenen Beschwerden gelegt worden ist? Man kann auch anders vergleichen und fragen: wären eine Reihe von Fällen, die der Vergangenen angehören, zu behandeln und zu erledigen gewesen, wenn mit dem Maßstab in der Epp'schen Angelegenheit gemessen worden wäre? Wir begnügen uns mit dieser Frage.

In den fanatischen Presseerörterungen der Widerjäger des Herrn Epp ist mehrfach „der Geist“ betont worden, in welchem der katholische Religionsunterricht erteilt werde. Wenn wir recht unterrichtet sind, war die Frage ob Herr Epp seinen Religionsunterricht in richtigem „Geist“ erteilt, auch für Herrn Direktor Treutlein ein Hauptanlaß. Da muß sich Einem die Frage an drängen, wer denn darüber zu befinden hat, in welchem „Geist“ der katholische Religionsunterricht erteilt ist. Wenn darüber auch nur im geringsten Zweifel herrscht, rechtig wären, dann müßte man die weitere Frage stellen, ob die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes noch frei ist und frei von der kirchlichen Autorität geleistet werden kann.

Dem Herrn Kaplan Epp ist gerathen worden, der Herr Direktor Treutlein nach Möglichkeit zu schonen, weil derselbe sich sonst hinter den Stadtrath machen könne, und dann — z. z.

Das ist sehr bezeichnend. Kommt es wirklich vor, daß da oder dort ein Stadtrath auf dem Gebiete des Schulwesens mehr bedeutet als die staatliche Schulbehörde?

Kommt es wirklich vor, daß da oder dort eine förmliche Kommunions-Tirade, namentlich auf Kosten katholischer Interessen sich breit macht auf dem Gebiete des Schulwesens, während die Entscheidung eigentlich bei staatlichen Behörden läge?

Und zum Schluß noch eine Frage: Hat man auf evangelisch-protestantischer Seite an Veranlassung und Grund, in solche Erörterungen einzulassen?

### Kirchliches.

**Wachstum der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert.** In der von den Benediktinern in Marchion (Wegeln) herausgegebenen „Revue Benedictine“ wird über die äußere Zunahme des Katholicismus in diesem Jahrhundert aus folgenden Zahlen folgende Uebersicht gegeben: In England und Schottland gab es zu Anfang des Jahrhunderts nur 120.000 Katholiken, gegenwärtig sind ihrer 2.000.000 unter drei Erzdiözesen, 18 Bischöfen und 2785 Priestern. In Holland war ein Fünftel der Bevölkerung katholisch, heute sind es zwei Fünftel. In Deutschland ist die Zahl der Katholiken von acht auf dreizehn Millionen gestiegen, in der Türkei von 542.000 auf 1.170.000, in Schweden und Norwegen von 200 auf 8000, in den Balkanländern von 270.000 auf 640.000, in der asiatischen Türkei von 400.000 auf 658.000, in Nordafrika von 15.000 auf 500.000. In Central-, Ost-, Süd- und dem südlichen Theile Westafrikas gab es um 1800 überhaupt keine Katholiken, heute sind es nahezu 2 Millionen. In Oecanien gab es gleichfalls keine Katholiken, gegenwärtig anderthalb Millionen. In den Vereinigten Staaten ist die Zahl der Katholiken von 36.000 auf 10 Millionen gestiegen.

### Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 5. März.

v. St. Großh. Hoftheater. Die Repertoire-Veränderungen sind jetzt, wie es scheint, in Permanenz erklärt, und man ist keine Stunde mehr vor einer solchen sicher. Nachdem wegen Erkrankung eines Theils des Besetzungspersonals „Pan im Busch“ abgesetzt werden mußte, brachte man gestern glücklich „Carmen“ zustande. Es mag allerdings bei der Dürre und dem desolaten Zustande unseres Repertoires seine Schwierigkeiten haben, sich etwas einzufallen, was noch die nöthige Anziehungskraft für das Sonntagspublikum besitzt, da Alles schon so oft dagewesen. Es wäre mehr als ungerecht, Jemandem einen Vorwurf wegen Erkrankung zu machen, aber mit Willenskraft, Verlässlichkeit, Energie und Disziplin läßt sich auch Manches leichter überwinden, manches scheinbare Hinderniß beseitigen. Die Aufführung ging glatt vorüber. Herr Nottl war als „Carmen“ gelanglich recht gut, Herr Bujard als „Jose“ vorzüglich. Die Uebrigenden geben keinen Anlaß zu besonderer Rennung.

v. St. Das Konzert des Bayerischen Sängers Alois Burgstaller, welches Samstag Abend halb 8 Uhr im Museums-Saale stattfand, war außerordentlich gut besucht und auch v. St. H. die Frau Großherzogin, sowie die Frau Fürstin zur Lippe wohnten benachbeter. Lieber Herr Burgstaller kann man sich kurz fassen: er ist ein Auswärtiger unter den Berufenen, ein vornehmer Sänger in des Wortes vollster Bedeutung. Seine Stimme aber das volle und wohlklingende Tenorstimme von jedem Timbre beherrscht er vollständig, und leicht und mühelos nimmt er die hohen Töne. Dazu eine edle Phrasierung, eine klare, jeden Satz verständlich machende Diction. Wie innig und ausdrucksreich sang er die Schubert-Lieder, die „Friedlingsfahrt“ von Schumann und das Lied „Am Rhein im schönen Strom“ von Liszt. Und erst das „Liedelied aus der Wallfäre“, es war das Ideal des schönen und zugleich dramatischen Gesanges, das sich in ihm verkörperte fand. Kein Wunder, wenn jede Nummer mit rauschendem Beifalle beehrt und er so oft gerufen wurde. Herrn Professor James Kwast haben wir schon vor 20 Jahren gekannt; er ist der gleiche vorzügliche Pianist geblieben, wie er es damals war, als wir ihn, wenn wir nicht in den „Mühl'schen Verein“ in Frankfurt hörten. Alle Anforderungen, die man an Durchbildung und Vollendung der Technik des Anschlags und Vortrags zu machen berechtigt ist, vermochte er zu erfüllen. Der 13. Nchapsodie von Liszt wirkte er durch Feinheit und Temperament ein besonderes angehebenes Merkmal zu geben und die Kompositionen von Bach, Schubert, Chopin, Dorsak führte er sehr feinsinnig durch. Auch er mußte, gleich Herrn Burgstaller er noch eine Da- u-o-Nummer spenden. Am Schluß des Concertes ließ Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin den Sänger Herrn Burgstaller zu sich rufen und sprach ihm höchliche Anerkennung aus.

— Kunstverein. Neu zugegangen sind: 281. Schramm's „Nian-Münden-Gien“. 282. Derselbe „Gien am Abend“. 283. Derselbe „Studie“. 284. Derselbe „Studie“. 285. Hans Sároeder's „Stin Portrat“. 286. Derselbe „Portrat“. 287. Oskar Wötter's „Erstes Wälden“. 288. Derselbe „Sommer“. 289. August Lemmer's „Aus Alt-Benedig“. 290. Max Pieber's „Herbstlicht in's Land“. 291. Wilhelm Bauer's hier 2 Bünden. 292.

Paul Eggner hier „Lektor Sonnenstrahl“. 293. Sophie Ley hier Wandschirn (bleibt nur einen Tag ausgehellt).

— Von Hochschulen u. Der hiesige Staatsminister Nothe gibt bekannt, daß vom 1. April 1900 ab auch Frauen zum Studium an der Landesuniversität Gießen zugelassen werden. — An Stelle des Privatdocenten Dr. Meißner, der aus Gesundheitsrücksichten von der Ausgrabungsstätte der Deutschen Orient-Gesellschaft in Babylon demnach nach Deutschland zurückkehrte, bezieht sich jetzt Dr. Ernst Lind aus München nach Bagdad, um als Assyriologe an den dortigen Arbeiten der deutschen Expedition zur Erforschung Babylons theilzunehmen. — Professor W. Sachs in Breslau scheidet mit Schluß dieses Semesters aus seinem Lehramt an dem zahnärztlichen Institut aus. — Zum Rektor der Greifswalder Universität für das nächste Studienjahr ist der Professor der Theologie, Hausleiter, gewählt worden. — In Bonn starb am 3. ds. nach langen Leiden der Professor der alt-katholischen Theologie Dr. Franz Heim. Neusch. Geboren am 4. Dezember 1825 zu Weilon in Westfalen, studierte er zu Bonn, Tübingen und München und erhielt 1849 die hl. Priesterweihe. Nach mehrjähriger Wirken als Kaplan zu Köln habilitierte er sich 1854 in der katholisch-theologischen Fakultät der Bonner Universität. 1858 wurde er außerordentlicher, 1861 ordentlicher Professor. 1870 finden wir ihn auf Seiten der Gegner der Unschelbarkeitserklärung, deren bedeutende Kraft er mit Döllinger bildete. Es ist hier nicht der Platz, auf seine Thätigkeit als Altphilolog einzugehen. Das Eine möge uns gestattet sein, zu vermerken, daß er nicht mit allen Aenderungen, welche der Altphilologie aus der katholischen Religion vornahm, einverstanden war. So war er ein entschieden Gegner der Aufhebung des Cölibats. Er legte 1878 in Folge der auf der 5. altkatholischen Synode beschlossenen Aufhebung des obligatorischen Priester-Cölibats seine Aemter als Generalvikar und Pfarrer nieder. Die bedeutendsten unter seinen Schriften sind: Die Kommentare zu den Büchern Baruch und Tobias, Lehrbuch der Einleitung in das alte Testament, Bibel und Natur. Von 1866—1877 gab er das Bonner

theologische Literaturblatt mit liberaler Tendenz heraus. Die übrigen Werke sind größtentheils Kampfschriften gegen die katholische Kirche. Die letzten Jahre seines Lebens waren für ihn, so schreibt die „Deutsche Reichszeitung“, sehr thaurige. Nachdem er verschiedentlich einen Schlaganfall erlitten hatte, sah man ihn nur noch in einem Krankenwagen, in Begleitung seiner Schwester, in den Straßen unserer Stadt. Mensch wurde im Jahre 1872 mit dem Gremmationen belegt. — Unser Wälden und unser Wälden folgen dem bedeutenden Manne in das Grab.

— Vom Theater u. Josef Lauffs Hohenollern-Drama „Gefanzahn“ ging auf Befehl des Kaisers am 2. Februar zum ersten Male über die Bretter des Kgl. Schauspielhauses in Berlin. Der Kaiser selbst wurde erwartet, erschien aber nicht. Das ausverkaufte Haus weidete sich an der prachtvollen Ausstattung und Inszenierung, ohne sich von dem Inhalte des Drama sehr ergreifen zu zeigen. — Graf Hochberg, Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin beabsichtigt in Berlin eine Opernschule für begabte, mehr mittelere Sänger und Sängerinnen zu gründen. — Siegfried Wagner verpflichtet sich durch Vertrag, in Paris einige Colonne'sche Concerte zu leiten. — Die Comédi Francaise in Paris hat von sechzig eingereichten neuen Stücken nicht mehr als drei zur Aufführung bestimmt, namentlich: „La Vaine“, Lustspiel in vier Akten von Alfred Capus, „Manon“, von Frau Jeanne Marni, und ein Stück das im Alterthum spielt, von S. Lefevre. — 3. Aufserdam ist die Gründung eines neuen Theaters beabsichtigt. Das Unternehmen, das schon am 1. Oktober in's Leben treten soll, wird den Namen „National-Theater“ führen.

— Verschiedenes. Die Große Berliner Kunstausstellung 1900 wird am 5. Mai eröffnet und dauert bis einschließlich 16. September. Die Ausstellungsordnung, entspricht den früheren Bestimmungen. Die Entlassung der Arbeiter hat zwischen dem 15. März und 7. April zu erfolgen. — Der deutsche Kaiser hat dem Male Anton v. Werner den Titel „Erzlegens“ verliehen. — 3. Berlin feierte der durch seine Behandlung biblischer Motive bekannt gewordene Maler Professor W. Ploch vor seinem 75. Geburtstag — Kammerjäger Heinrich Bogl in München, der schon seit einiger Zeit als tran-





### Lehr. Mitteilungen aus der Stadtrats-Sitzung vom 2. März.

Das Groß-Ministerium des Innern hat die Genehmigung erteilt, zur Verlängerung der elektrischen Straßenbahn durch die Mittelstraße von der Westendstraße bis zur Infanteriekaserne, sowie zur Anlage einer weiteren Straßenbahnlinie mit elektrischem Betriebe von der Kaiserstraße durch die Mittelstraße bis zur Bürgerstraße in Weierheim unter Verweisung der gegen letztere Anlage von der sächsischen Eisenbahngesellschaft erhobene Einsprache nun endlich dazu, daß die elektrische Straßenbahn vor dem Bahnhof bis zur verlängerten Höhe der Adlerstraße geführt werde. Die Entschädigung über Genehmigung der weiter projektierten Linie Kaiserstraße, Schillerstraße, Kriegsstraße, Grünwinkelstraße, Grünwinkel, Landstraße 2, Hardtstraße, Rheinstraße, ist mit Rücksicht auf die hiergegen erhobene Einsprache der sächsischen Eisenbahngesellschaft vorerst noch ausgesetzt und der Kaiserlichen Eisenbahngesellschaft anheim gegeben worden, sich mit der oben erwähnten Bahngesellschaft hinsichtlich eines etwaigen gemeinsamen Ausbaus und Betriebes der von der Kriegsstraße nach Grünwinkel führenden Bahn zu einigen.

Diesemselben Besizer von Privatfernsehmern, welche ihren Fernseher für den eigenen Gebrauch unter Ausschluß Dritter benutzen, haben an die Stadtkasse den vollen Betrag der Kosten für die in neuester Zeit an ihren Meidern

durch die Stadt angebrachten Mikrophone zu erlegen und die vollen jährlichen Unterhaltungskosten ihrer Apparate zu bezahlen, während die Besitzer von Privatfernsehmern, die letztere auch dem Publikum zugänglich zu machen, nur die Hälfte der obigen Kosten zu vergüten haben.

Zur Teilnahme an einer in Berlin stattfindenden Versammlung des deutschen Vereins für Schul-Reform werden die Herren Zentgraf, Direktor des Real- und Reform-Gymnasiums, und Stadtvordr. Professor Dr. Heimburger abgeordnet.

Gegen das Vorhaben des Gymnasialrektors Lukas Kästel, auf seinem Bauplatz an der Goethestraße einen Neubau zu errichten, wird ein Einwand nicht erhoben. Ein Gesuch des Genannten um Erlaubnis zur Errichtung eines Hauses an der Westendstraße nördlich der Goethestraße wird dem Groß-Stadtratsamt mit Antrag auf Ablehnung vorgelegt, da die Westendstraße noch nicht hergestellt ist.

Ein Gesuch des Zimmermeisters E. Meinger um Genehmigung der Erbauung einer mechanischen Wäschereierneuerung und Glaserie auf seinem Grundstück zwischen der Mosen- und Klempnerstraße westlich der Weststraße kann zur Zeit nicht genehmigt werden, da der projektierte Bau weder an einer bestehenden Straße noch an einem Entwässerungskanal liegen würde.

Der Kaufmann Max Hahn wird zum 2. stellvertretenden Ortsrichter für den östlichen Inventarbezirk der Stadt ernannt.

Die Stelle eines Kanleighilfen bei der Grund- und Pfandbuchführung dahier wird dem Herrn Friedrich Walter aus Kallstatt übertragen.

Dem Girten Dreger wird ein Teil des Festplatzes zu (Girtenvorstellungen im Monat Mai 1901 auf 14 Tage überlassen.

Diejenigen Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr, welche nach dem Brande im Landauerischen Warenhaus Wache bei der Brandstätte geleistet haben, erhalten eine Belohnung von zusammen 100 Mk. aus der Stadtkasse.

Einem infolge von Krankheit hißbedürftigen Beleuchtungsdiener wird eine Gehaltserhöhung aus dem städtischen Arbeiterunterstützungsfond gewährt.

Die beiden Verkaufsbuden am Durlacher Thor müssen im Interesse der Verkehrssicherheit auf den beim Durlacher Thor sich kreuzenden Straßenbahnen entfernt werden. Das Tiefbauamt erhält entsprechenden Auftrag.

Nachbezeichnete Lieferungen und Arbeiten werden vergeben: Lieferung von Einrichtungsgegenständen (Schreinerarbeit) für den Schulhausneubau an der Kaiserstraße an die Firma Gebr. Muser hier, Lieferung des für die Straßenunterhaltung im Jahre 1900 erforderlichen Hartsektors an die Dörmalder Hartsekturindustrie, Abteilung Seelberg. — Herstellung der Holzbohlen im Schulhaus des städtischen Elektricitätswerks an die Gesellschaft für elektrische Industrie hier.

Die Gesuche des Meisters Gustav Dietrich hier im Gr-

landbau zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Brauwein-schanz „zum Palmengarten“, Gerrenstraße 34, und des Kaufmanns Wilhelm Schwab in Kallstatt um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Brauwein-schanz „zur Schützenfels“, Kreuzstraße 10, werden dem Groß-Stadtratsamt unbeanstandet und unter Verweisung der Be-dürftigen hinsichtlich des Brauwein-schanz vorgelagt.

Ein Gesuch der Frau Maria Elisabeth Witzke um Erlaubnis zum Brauwein-schanz in ihrem Konditoreiladen Kreuzstraße Nr. 7 kann nicht befürwortet werden.

Der Stadtrat dankt dem Herrn Professor von Prof. Direktor des städtischen Krankenhauses, für die von ihm dem Krankenhaus geschenkten medizinischen Vorkurschriften.

Im städtischen Krankenhaus betrug der Zugang von Kranken im Monat Februar 255 Personen, der Abgang 284 Personen, der höchste Krankenstand (am 9.) 273, der niedrigste (am 28.) 229 Personen.

Zum Vollzug kommen 5 pfändgerichtliche Schätzungen von Liegenschaften, 190 Ausgaben und 18 Einnahme-Defreturen. Genehmigt wird eine Gebäudeeinschätzung zur Feuer-versicherung mit augenblicklicher Wirkung.

Für zulässig erklärt werden 75 Jahresversicherungsanträge mit einer Gesamtversicherungssumme von 1,133,026 Mark.

Von Groß-Stadtratsamt wurde Spezialeinbändler Käthe Mülle wegen Verkauf gefälschter Milch zum dritten Male bestraft.



### Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsern lieben Vater,

**Johann Rehbach,** heute unerwartet schnell in die Ewigkeit abzurufen.

Den hochw. Alerus bitte ich um ein Memento.

Konstanz, 4. März 1900.

Im Namen der Hinterbliebenen:

**Dr. H. Rehbach, Beneficiat.**

V. I. Jahrgang. 1900

### „Die Wahrheit“.

(Katholische Monatschrift.)  
Herausgeber: Dr. Armin Kansen, München.

Beleg der Festschrift von Josef Becken in Kempten, Würzburg. Jahrbücher Abonnementpreis M. 4.— Einzelpreis für das Heft 50 Pfg. Inhalt des Märzheftes:

Vom Kriege, von einem Offizier.  
Katholische Dramaturgie, von H. Liguori.  
Die sich unsere Begriffe von einer zukünftigen Welt entwickelt haben sollen, von Dr. Barbara Clara Meng.  
Der internationale Goldkrieg, von S. Sauer.

Erwachen und Erlösen des christlichen Volkstums im 19. Jahrhundert, von F. Pösch.  
Konsumenten- u. Produzenten-Interessen, von Dr. Fr. v. Weichs.  
Ankündigung und Überleitung, von R.

### Stipendien-Vergebung.

Aus der „Elisabethen-Stiftung“ sind für unbemittelte brave junge Leute, welche sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie widmen und zu diesem Zwecke eine Mittelschule, Hochschule oder ein Seminar besuchen, 677 Mark zu vergeben.

Nach Prüfung der Würdigkeit werden Studierende, welche im ehemaligen Fürstbistumsgeschlecht Standesgebiet geboren oder wohnhaft sind, vorzugsweise berücksichtigt. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Studienzeugnisse, sowie eines Vermögens- und Leumundzeugnisses bis 1. April hier einreichen.

Donauschungen, 1. März 1900.

### Königliche Kirchenbergische Kammer.

Der Bedarf an Wäsche für das Städtische Bierordtsbad hier soll im Submissionswege

vergeben werden und zwar: Leinwand, Wadentücher, Handtücher, Wadentücher, Wadentücher, wollene Beidenen, Wadentücher und Wadentücher für Damen und Wäsche für Personal etc.

Berechnung über Anzahl und Größe, sowie nähere Beschreibung der einzelnen Wäscheartikel und Lieferungsbedingungen etc. liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht auf. Best. Offerten mit Muster wollen verschlossen und mit genauer Aufschrift versehen bis längstens den 10. ds. Mts., Nachmittags 5 Uhr, an der eingereicht werden.

Städt. Bierordtsbadverwaltung  
Wartenstraße Nr. 1.  
Postfach.

Ein Behramtskandidat wünscht Wohnung bei einer Familie mit Kindern, wo er Gelegenheit hätte, deren Aufgaben für Mittelschulen zu überwachen. Offerten mit Preisangabe beifügt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 493.



### Todes-Anzeige.

Im Mutterhause der Barmherzigen Schwestern starb heute, wohlvorbereitet durch den öfteren Empfang der hl. Sakramente,

Monsignore

### Markus Krauth,

päpstlicher Geheimkammerer, Ehrenheimherr und Wirklicher Geistlicher Rath, Inhaber des Ritterkreuzes I. Klasse mit Eigenlaub des Ordens vom Jahninger Löwen.

Der Verewigte erreichte ein Alter von 77 Jahren und 2 Monaten. Sein Andenten wird dem Gebete des hochw. Alerus sowie der Gläubigen empfohlen.

Freiburg, den 3. März 1900.

Monsignore K. Mayer, Superior.

Die Beerdigung findet Montag, den 5. März, Nachmittags 3 Uhr, hier statt. Das Opfer ist Freitag, den 9. März, Vormittags 9 Uhr, im Münster.

Zu geneigeter Abnahme und als sehr vortheilhaft für jede Haushaltung empf. hle  
L. Frühstücks-Suppen  
Gemüse- u. Kraftsuppen  
Bouillon-Kapseln  
Suppen-Würze  
**MAGGI**  
A. L. BECK,  
L. Sturm's Nachfolger,  
Kaiserstrasse 150.

**Brauerei Sinner, Grünwinkel,**  
empfiehlt in vorzüglich gelagerter Qualität  
**helles und dunkles Tafelbier,**  
hervorragend durch gute Bekömmlichkeit und größte Haltbarkeit. Originalfüllung der Brauerei in plombirten Flaschen. Kranken und Reconvaleszenten ärztlich empfohlen.

Verkaufsstellen in Karlsruhe:

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Astor, S., Waldstraße 11,             | Hoff, Eugen, Nachf., Karl-Friedrich-      | Musser, Carl, Winterstraße 18,           |
| Banscher, L., Waldstraße 6,           | straße 6,                                 | Oesser, E., Ludwig-Wilhelmstraße 11,     |
| Baummann, H., Kreuzstraße 10,         | Hoeck, E., Jahningerstraße 41,            | Oesterle, Franz, Blumenstraße 21,        |
| Baumgärtner, A., Jahningerstraße 20,  | Hoefer, Mina, Soltenstraße 26,            | Pleisner, A., Wismanstraße 33,           |
| Beck, A. L., Kaiserstraße 150,        | Holtze, Witwe, Körnerstraße 26,           | Raschdorf, M., Amalienstraße 51,         |
| Beck, Carl, Bernhardtstraße 11,       | Hug, Fr., Wolfstraße 17,                  | Rathge, F. X., Waldstraße 67,            |
| Bender, Gustav, Krammstraße 3,        | Huster, E., Luisenstraße 48,              | Räbholz, K., Waldstraße 30,              |
| Benzel, Th., Hauptstraße 2,           | Jakob, Ed., Dongelstraße 13,              | Rais, Jos., Ludwig-Wilhelmstraße 10,     |
| Bischof, C. F., Kronenstraße 82,      | Jäger, Franz, Steinstraße 10,             | Richter, Emil, Jahningerstraße 77,       |
| Bischoff, J., Kronenstraße 4,         | Inle, K., Schillerstraße 5,               | Ricker, Ph., Wittwe, Kaiserstraße 229,   |
| Bürgi, Alb., Durlacher-Allee 26,      | Kasper, O. A., Sinfenheimerstraße 3,      | Roth, Emil, Bahnhofsstraße 28,           |
| Bucherer, E., Jahningerstraße 21,     | Kinz, A., Gartenstraße 37,                | Rössler, Gust., Jahningerstraße 98,      |
| Bumann, M., Wwe., Jahningerstraße 37, | Kessler, E., Scheffelstraße 55,           | Schaeffer, S., Dorfstraße 22,            |
| Busch, H., Gartenstraße 64,           | Klotzer, J., Staffstraße 100,             | Schlicher, zum Hühner Krug, Baumwald-    |
| Danhausser, Anton, Amalienstraße 27,  | Klingels, A., Amalienstraße 71,           | Allee 2,                                 |
| Doll, Franz, Kreuzstraße 17,          | Klotzer, P., Waldstraße 77,               | Schmidt, K., Adlerstraße 5,              |
| Dornfeld, A., Adlerstraße 14,         | Krauss, Lina, Adlerstraße 39,             | Schneider, E., Gde Leising- und Krieg-   |
| Echtle, Alb., Luisenstraße 62,        | Kumm, Geschw., Durlacher-Allee 2,         | straße 122,                              |
| Eckert, Stefan, Ostendstraße 1,       | Kühn, Aug., Schützenstraße 13,            | Schoch, J., Luisenstraße 34,             |
| Erb, Wilh., Ebelplatz,                | Lang, Rud., Waldhornstraße 4,             | Schoch, K., Gartenstraße 13,             |
| Farny, A., Ostendstraße 10,           | Lange, Karl, Adlerstraße 36,              | Siler, Wilh., Luisenstraße 21,           |
| Fey, Georg, Durlacherstraße 26,       | Lange, Rud., Waldhornstraße 4,            | Sutter, H., Kreuzstraße 32,              |
| Flach, G., Gerrenstraße 6,            | Lasp, Gerh., Kaiserstraße 56,             | Thiesbaur, Marie, Kaiserstraße 36,       |
| Frank, D., Durlacher-Allee 35,        | Loesch, August, Nachf., Kaiserstraße 115, | Venroy, A. van, Soltenstraße 45,         |
| Friedmann, Ad., Leisingstraße 21,     | Loesch, Karl, Wagnerstraße 14,            | Vetter, J., Wittwe, Bittel 15,           |
| Friedrich, K., Wittwe, Jahninger-     | Loesch, Jakob, Gerrenstraße 30,           | Vielhauer, K., Durlacherstraße 105,      |
| straße 86,                            | Madinger, B., Jahningerstraße 7,          | Vogl, A., Waldenstraße 29,               |
| Förderer, Ed., Mathystraße 10,        | Maier, Franz, Sinfenheimerstraße 17,      | Waldhauer, K., Amalienstraße 37,         |
| Gailing, Fr., Wittwe, Wolfstraße 7,   | Mayer, Gottl., Durlacher-Allee 30,        | Wegmann, C., Waldstraße 29,              |
| Gras, M., Werberstraße 8,             | Merkel, B., Markgrafenstraße 44,          | Weismüller, Chr., Pfaffenstraße 17,      |
| Hacker, Andr., Bernhardtstraße 9,     | Merz, Georg, Georg-Friedrichstraße 18,    | Weiss, Geschw., Leopoldstraße 23,        |
| Hager, Karl, Karl-Friedrichstraße 22, | Müller, Joh., Leopoldstraße 37,           | Wilderthum, W., Ludolfsstraße 4,         |
| Hänsler, Fr., Karlsruferstraße 1,     | Müller, Peter, Marienstraße 58,           | Wilke, A., Adamielstraße 16,             |
| Heck, J., Leopoldstraße 11,           | Müller, Rosa, Wittwe, Leisingstraße 43,   | Wirth, J., Gde Garten- u. Leisingstraße, |
| Heiser, A., Adlerstraße 22,           | Müller, Wilh., Störnerstraße 40,          | Wörner, K., Gerrenstraße 8,              |
|                                       | Müsse, J., Dongelstraße 32,               | Zoller, H., Schützenstraße 43.           |

**Photographische Apparate**  
und alles Zubehör in reichster Auswahl.  
**Alb. Glock & Cie.**  
KARLSRUHE.  
Gegründet 1861.      Telefon 51.

### Universität Freiburg i. d. Schweiz.

Die Universität Freiburg (Schweiz) umfasst bis jetzt vier voll-ständige Fakultäten: die theologische, die juristische (Jurisprudenz und Nationalökonomie), die philosophische (Philosophie, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte), die mathematisch-naturwissenschaftliche.

Das Sommersemester beginnt am 1. Mai.

Das Vorlesungsverzeichnis für dasselbe ist erschienen und kann von der Universitätskanzlei gratis bezogen werden. Immatrikulations-geld 30 Frs. — Vorlesungen, sowie Benutzung der Laboratorien und Institute gratis.

### Naturheilverein Karlsruhe.

Donnerstag, den 8. März, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Saal des Hotel Monopol, gegenüber dem Hauptbahnhof.

### Öffentlicher Vortrag

von Herrn Dr. med. Max Böhm von Friedrichsroda i/Thr. über „Die Erkrankung des Herzens und dessen naturgemäße Behandlung“, wozu unsere verehrlichen Mitglieder und Anhänger unserer Sache hiermit höflichst eingeladen sind.

### Karlsruher Verein alter Corpsstudenten.

Am Samstag, den 10. März ds. Js., Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im kleinen Saale der Festhalle zu Karlsruhe stattfindenden V. Commers alter und junger Corpsstudenten,

an dem sich die aktiven S. C. S. C. zu Heidelberg, Freiburg und Straßburg, sowie Vertreter des S. C. zu Tübingen beteiligen werden, erlaubt sich unterfertiger Verein die a. H. a. H. i. a. C. B. i. a. C. B. sowie die Aktiven des Köfener S. C. ergebenst einzuladen.

### Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Löhner-Aussteuer in Karlsruhe übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt; 18, 20, 25 u. 30. Jahr; b) auf den Hochzeitstag eines Leibeskindes; c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem d) Altersversicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung. Je früher der Beitrag erfolgt, desto billiger die Prämie. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorzeitig stirbt. Mehrige Prämien, solche, hartnäckige Verweigerung, alle Unbefriedigten den Versicherten. Auskunft erteilt und Anträge nimmt entgegen.

Die Direktion, Schlossplatz 7, Karlsruhe.

**Wannenbäder Friedrichsbad,**  
136 Kaiserstrasse 136.

**Menzer's Griechische Weine.**  
Bitte verlangen Sie meine reichillustrierte Preisliste.  
**J. F. Menzer, Neckargemünd.**

**Fidelitas,**  
Verein kath. Kaufleute und Beamten  
Dienstag, 6. ds. Abends 9 Uhr, im Vereinslokal Café Novad:

**7. Vortrag**  
des Winter-programms:  
Hochw. Herr Kaplan Dr. Groeber über „Neapel“.  
Der Vorstand.

**K. A. K.**  
Dienstag, 6. März, Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr, Gesangsprobe, wozu um vollständiges Ertheilen bitten bei R. Klump, Kapellenstraße 62.

**Beherlings-Gesud.**  
Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Bau- und Möbelschneiderei zu erlernen, findet Stelle bei **Ferdinand Boldt,** Eckenstraße 12, Stadtteil Mühlburg.

**Wohnung zu vermieten.**  
Adlerstraße 16, Ecke der Jahningerstraße sind 5 Zimmer, Balkon, Küche, Badezimmer, Manufaktur und Keller, sofort oder per 1. April zu vermieten. In erfragen bei **Karl August Tensi,** Buchbinderei, Adlerstraße.

Verantwortlich:  
Für den politischen Teil:  
Ferdinand Fiege,  
Für die bürgerliche Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsamt:  
Hermann Bahlcr,  
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:  
Heinrich Vogel,  
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inzertate und Neuesten:  
Heinrich Vogel,  
Schmittsche in Karlsruhe.  
Notations-Draht und Verlag der Aktien-gesellschaft „Adenta“ in Karlsruhe Adlerstraße 42.  
Heinrich Vogel, Direktor.